



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Franz Bergmüller AfD**
vom 13.04.2020

Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus im Landkreis München-Land

Am 21.01.2020 bereits riet der Berliner Virologe Christian Drosten: „Wir müssen uns in Deutschland darauf vorbereiten, dass es zumindest in Einzelfällen auch zu Einschleppungen der Erkrankung kommt (...) Kliniken müssen dann darauf vorbereitet sein, die Patienten zu isolieren.“ (<https://www.sueddeutsche.de/gesundheit/coronavirus-china-1.4765304>).

In der Woche vom 22.02.2020 bis 01.03.2020 war in Bayern und Teilen Baden-Württembergs schulfrei und viele Familien in den Skiferien. Weise vorausschauend handelte am 26.02.2020 bereits der „erste Landesbeamte“ (ELB) des Alb-Donau-Kreises Markus Möller, der zugleich der ständige allgemeine Stellvertreter des Landrats ist: „Dennoch versetzte Möller den Stab am 26. Februar in Bereitschaft und setzte schließlich Anfang März eine erste Sitzung an – auch wenn es ohne Katastrophenfall rein rechtlich nicht zu einer formalen Einberufung des Gremiums kommen kann (...) „Als uns klar wurde, dass viele Hausärzte nicht über die notwendige Schutzausrüstung verfügen, mussten wir reagieren“, sagt Möller. Gemeinsam habe der Stab das Mobil „blitzschnell“ auf den Weg gebracht – und damit potentiell erkrankten Menschen den Weg zum Hausarzt oder einer anderen Stelle erspart, der mit einem weiteren Ansteckungsrisiko für Dritte verbunden gewesen wäre (...) Auch die Idee für die Info-Hotline des Landratsamts zum Coronavirus, die die Leitstelle entlasten soll, sei im Krisenstab entstanden (...) Um den Ansturm der Anrufer bewältigen zu können, habe der Landkreis zwischenzeitlich ein Team von 70 bis 80 entsprechend geschulter Mitarbeiter.“ (https://www.swp.de/suedwesten/staedte/ehingen/coronavirus-ehingen-was-macht-eigentlich-der-krisenstab-des-landratsamts_-44554460.html).

Zur Verstärkung wurden Amtsärzte aus der Pension geholt: „In der Mitteilung wurde zudem bekanntgegeben, dass das Ärzteteam im Gesundheitsamt angesichts der Ausbreitung des Corona Virus Verstärkung bekommt. Zwei ehemalige Amtsärzte der Behörde unterstützen jetzt aktiv die Arbeit für den gesundheitlichen Bevölkerungsschutz.“ (<https://www.swp.de/suedwesten/staedte/ulm/coronavirus-ulm-und-ab-donau-kreis-elf-corona-faelle-bestaetigt-lage-im-verhaeltnis-stabil-patienten-in-haesulicher-quarantaene-44502756.html>).

In diesem Zeitraum informierte die Direktorin des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit Dr. Karin Stark: „Doch bei 70 Prozent der Fälle gebe es eine Reiseanamnese (...) Südtirol war unser Problemgebiet (...) Hälfte der Infizierten seien Rückkehrer von dort (...) Die Gesundheitsämter seien derzeit nicht mehr in der Lage, (...) Das resultiere auch aus Stellenkürzungen.“ (<https://www.swp.de/suedwesten/staedte/boennigheim/dr.-karlin-stark-informiert-aus-erster-hand-amtseinsetzung-von-fleig-gerichten-44547812.html>).

Wie vorhergesagt bringen von nun an heimkehrende Skifahrer zu Tausenden das Virus nach Deutschland. Begonnen hat diese Infektionswelle am 01.03.2020 durch nach Baden-Württemberg zurückgekehrte Skiurlauber aus Südtirol. Sie wird sich dann an den beiden folgenden Wochenenden durch nach Baden-Württemberg und Bayern zurückkehrende Skiurlauber aus Tirol verstärken. Stand 15.04.2020 haben sich 4 500 infizierte Skigäste bei österreichischen Verbraucherschützern gemeldet, um Ansprüche wegen ihrer Infektionen aus Tirol geltend zu machen. Zusätzlich ist von ca. 650 infizierten österreichischen Skifahrern die Rede.

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Trotz all dieser Vorwarnungen traf das Virus in Bayern auf weitgehend unvorbereitete Landkreise. So fielen gemäß „Süddeutscher Zeitung“ vom 02.04.2020 244 Arztpraxen aus – 141 wegen Quarantäne, 82 wegen fehlender Schutzausrüstung, 21 wegen mangelnder Kinderbetreuung. Damit liegt Bayern im bundesweiten Vergleich weit vorn, gefolgt unter anderem von Baden-Württemberg, wo mindestens 80 Arztpraxen geschlossen sind.

Gemäß der Art. 1 und 4 Bayerisches Katastrophenschutzgesetz (BayKSG) ist es Aufgabe der Landkreise als Katastrophenschutzbehörden Katastrophen abzuwehren und die dafür notwendigen Vorbereitungsmaßnahmen zu treffen. Eine Katastrophe in diesem Sinn ist ein Geschehen, bei dem Leben oder Gesundheit einer Vielzahl von Menschen oder die natürlichen Lebensgrundlagen oder bedeutende Sachwerte in ungewöhnlichem Ausmaß gefährdet oder geschädigt werden. Das ist beim Corona-Virus offenkundig und eindeutig der Fall.

Ich frage die Staatsregierung in Gestalt des Landratsamts für den Landkreis München-Land:

1. Planungen 5
 - 1.1 Welche Handlungsanweisungen enthält jeder der im Landratsamt befindlichen für Pandemien geeigneten Notfallpläne für den Pandemiefall (bitte jeden der für Pandemien in Betracht kommenden Pläne, wie z. B. auch den Krankenhaus-Notfallplan etc., und die Daten in Tag, Monat, Jahr der Aktualisierungen seit 2010 aufschlüsseln und bitte den am 01.01.2020 gültigen Notfallplan der Krankenhäuser im Landkreis der Antwort beilegen)? 5
 - 1.2 Wie wurden die im Landkreis befindlichen Krankenhäuser vor dem 01.03.2020 auf eine Pandemie vorbereitet (bitte Einzelmaßnahmen vollständig chronologisch aufschlüsseln)? 5
 - 1.3 Welche Anzahl freier Intensivbetten meldete der Landkreis – oder im Fall, dass zur Betreuung von Corona-Patienten mit einem Nachbarlandkreis zusammengearbeitet wird, meldete dieser andere Landkreis – an ein zentrales Register freier Intensivbetten (bitte hierzu chronologisch angeben: Anzahl der freien Intensivbetten, Meldung dieser freien Intensivbetten, meldende Behörde, Empfänger der Meldung, bei mehreren Registern, diese aufschlüsseln)? 5
2. Leistungsfähigkeit des Landratsamts 6
 - 2.1 Wann hält der für den Landkreis zuständige Corona-Krisenstab seine Treffen ab (bitte hierbei auch das Datum der Voralarmierung/Bereitschaftsherstellung, das Datum des ersten Treffens, die an diesem bzw. diesen Treffen eingeladenen Teilnehmer, die Daten eines jeden weiteren offiziellen Treffens und die Änderung der Teilnehmer im Vergleich zum ersten Treffen angeben)? 6
 - 2.2 Wie viele Mitarbeiter des Landratsamts sind länger als eine Woche lang zur Unterstützung dem amtsärztlichen Dienst oder der Bürgerinformation zum Thema Corona zugewiesen worden (bitte hierbei chronologisch wochenweise aufschlüsseln, wie viele Personen durchschnittlich in der Bürgerinformation zum Thema Corona eingesetzt wurden, wie viele Amtsärzte tätig waren, wie viele dieser Amtsärzte zusätzlich gewonnene Kräfte waren, z. B. durch Reaktivierung pensionierter Kräfte, wie z. B. pensionierte Amtsärzte)? 6
 - 2.3 Wie viele Mitarbeiter des Landratsamts haben außerhalb der offiziellen Öffnungszeiten in den Bereichen Wirtschaftsförderung, amtsärztlicher Dienst, Bürgeranfragen offiziell Dienst getan (bitte deren regelmäßige Arbeitszeiten außerhalb der Öffnungszeiten, umfassend auch die Wochenenden aufschlüsseln)? 6
3. Leistungsfähigkeit der öffentlichen Daseinsvorsorge 7
 - 3.1 Wie viele Mitarbeiter des Landratsamts sind/waren mit dem Coronavirus infiziert und/oder wegen Verdachts in Quarantäne (bitte aufschlüsseln nach Beginn und Ende, Abteilung des Mitarbeiters zum Zeitpunkt der Positivtestung)? 7

3.2	Wie groß sind/waren die durch Corona-Infektionen bewirkten Ausfälle in den durch die Kommunalaufsicht des Landratsamts betreuten Gemeindeverwaltungen (bitte wie in Frage 3.1 aufschlüsseln)?	7
3.3	Wie viele Vertreter des im Landkreis in Arztpraxen praktizierenden medizinischen Personals für das das Landratsamt zuständig ist, sind/waren mit dem Coronavirus infiziert und/oder mussten wegen Verdachts auf eine Infektion in Quarantäne (bitte chronologisch aufschlüsseln in Ärzte bzw. Nichtärzte, wie z. B. Pfleger, wie lange die Maßnahme dauerte, ob dies zu einer Schließung der Praxis führte)?	7
4.	Ergänzende Hilfen der Gemeinden	7
4.1	Von welchen Städten und Gemeinden im Landkreis ist dem Landratsamt bekannt, dass Gemeinden aufgrund von Corona Hilfszahlungen an Personengruppen leisten, die von den Programmen des Landes oder des Bundes bisher nicht erfasst sind, oder ergänzende Hilfszahlungen an Personengruppen zahlen, die von den Programmen des Landes oder des Bundes erfasst sind (bitte Gemeinde angeben und deren Hilfsprogramm bzw. Hilfsprogramme beschreiben)?	7
4.2	Unter welchen Voraussetzungen haben Kommunalaufsicht und/oder Finanzaufsicht die in Frage 4.1 abgefragten Programme genehmigt (bitte einzeln für jedes der Programme einer jeden Gemeinde aufschlüsseln)?	7
4.3	Welche der in Frage 4.1 und/oder 4.2 abgefragten Hilfszahlungen bietet das Landratsamt aus eigener Verantwortung an (bitte wie in Frage 4.1 und/oder 4.2 ausdifferenzieren)?	7
5.	Übertretungen	7
5.1	Wie viele Ordnungswidrigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz wurden im Jahr 2020 im Landkreis nach Aktenlage oder aus der Erinnerung der diese Ordnungswidrigkeiten bearbeitenden Mitarbeiter heraus gegen natürliche Personen verfolgt (bitte wochenweise bis zu der Woche aufschlüsseln, in der diese Anfrage beantwortet wird)?	7
5.2	Wie viele Ordnungswidrigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz wurden im Jahr 2020 im Landkreis nach Aktenlage oder aus der Erinnerung der diese Ordnungswidrigkeiten bearbeitenden Mitarbeiter heraus gegen juristische Personen verfolgt (bitte wochenweise bis zu der Woche aufschlüsseln, in der diese Anfrage beantwortet wird)?	8
5.3	Welches waren nach Aktenlage oder aus der Erinnerung der die Fälle bearbeitenden Personen des Ordnungsamts die hauptsächlichen Gründe für die in den Fragen 5.1 und 5.2 abgefragten Ordnungswidrigkeiten?	8
6.	Krankenhäuser	8
6.1	Wie viele Beatmungsbetten haben die Krankenhäuser des Landkreises Altötting für die Bewohner des Landkreises oder bei einem Verbund mit einem Nachbarlandkreis mit diesem zusammen bereitgestellt (bitte für 2020 wochenweise angeben)?	8
6.2	Wie viele der in Frage 6.1 abgefragten Beatmungsbetten waren seit dem 01.03.2020 an jedem der nun folgenden Tage unbelegt (bitte aufschlüsseln z. B. indem sie als freie und belegbare Intensivbetten an ein Register gemeldet wurden)?	8
6.3	Wie viele im Landkreis wohnhafte Personen wurden wegen des COVID-19-Virus in ein Krankenhaus überwiesen (bitte Aufnahmen pro Woche angeben)?	8
7.	Schließung in der Versorgungsinfrastruktur	8
7.1	Wann wurden im Landkreis Arztpraxen im Zusammenhang mit Corona geschlossen (bitte Beginn der Schließung, Dauer der Schließung, Grund der Schließung angeben, wie z. B. fehlende Schutzausrüstung, Infektion des Arztes, Infektion des Personals)?	8

- 7.2 Wann wurden im Landkreis Apotheken im Zusammenhang mit Corona geschlossen (bitte Beginn der Schließung, Dauer der Schließung, Grund der Schließung angeben, wie z. B. fehlende Schutzausrüstung, Infektion des Apothekers, Infektion des Personals)?..... 8
- 7.3 In welchen weiteren zur Versorgungsinfrastruktur zu zählenden privatwirtschaftlich oder gemischt öffentlich-privat betriebenen Einrichtungen kam es im Landkreis zu coronabedingten Schließungen (bitte wie in Frage 7.1 bzw. 7.2 ausdifferenzieren, wie z. B. Unterkünfte für echte oder vermeintliche Flüchtlinge, Seniorenheime etc.)? 8

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 05.06.2020

1. Planungen

- 1.1 **Welche Handlungsanweisungen enthält jeder der im Landratsamt befindlichen für Pandemien geeigneten Notfallpläne für den Pandemiefall (bitte jeden der für Pandemien in Betracht kommenden Pläne, wie z. B. auch den Krankenhaus-Notfallplan etc., und die Daten in Tag, Monat, Jahr der Aktualisierungen seit 2010 aufschlüsseln und bitte den am 01.01.2020 gültigen Notfallplan der Krankenhäuser im Landkreis der Antwort beilegen)?**
- 1.2 **Wie wurden die im Landkreis befindlichen Krankenhäuser vor dem 01.03.2020 auf eine Pandemie vorbereitet (bitte Einzelmaßnahmen vollständig chronologisch aufschlüsseln)?**

Nach Art. 8 Abs. 1 Bayerisches Katastrophenschutzgesetz (BayKSG) haben Träger bestimmter Krankenhäuser (abhängig von Größe und Art), die zur Bewältigung eines Massenankomms von Verletzten geeignet sind, Alarm- und Einsatzpläne aufzustellen und fortzuschreiben, die insbesondere organisatorische Maßnahmen zur Ausweitung der Aufnahme- und Behandlungskapazitäten vorsehen. Dies kann grundsätzlich auch auf den Pandemiefall angewendet werden.

Mit Schreiben vom 19.12.1997 hat das Staatsministerium des Innern allen beteiligten Stellen umfangreiche „Hinweise für das Anlegen von Krankenhaus-Alarm- und Einsatzplänen“ zur Verfügung gestellt. Die Hinweise erstrecken sich sowohl auf externe Alarm- und Einsatzpläne als auch auf interne Notfallpläne. Mit Schreiben vom 10.04.2006 wurden die Hinweise durch das Staatsministerium des Innern in Zusammenarbeit mit dem damaligen Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz um die Erfordernisse bei einer Pandemie, insbesondere hinsichtlich Aufnahme von Patienten, Personal und Material, Hygiene und Patiententransport erweitert.

Neben internen Vorbereitungen gibt es einen allgemeinen Alarm- und Einsatzplan für Infektionserkrankungen mit grundsätzlichen Regelungen zu Alarmierung, Erstmaßnahmen, Schutzkleidung, Desinfektion, Untersuchung von Proben, medizinischer Versorgung, Information der Bevölkerung usw. Dieser wird fortlaufend aktualisiert. Ferner gibt es beim Landratsamt München spezielle Alarm- und Einsatzpläne zu den Themen „Vogelgrippe Stand 2013“, „Schweinegrippe Stand 2018“ und „Schweinepest Stand 2019“. Ferner gibt es einen detaillierten Alarm- und Einsatzplan für das Auftreten von hochkontagiösen Erkrankungen, wie z. B. Ebola (zuletzt aktualisiert 06.02.2020).

- 1.3 **Welche Anzahl freier Intensivbetten meldete der Landkreis – oder im Fall, dass zur Betreuung von Corona-Patienten mit einem Nachbarlandkreis zusammengearbeitet wird, meldete dieser andere Landkreis – an ein zentrales Register freier Intensivbetten (bitte hierzu chronologisch angeben: Anzahl der freien Intensivbetten, Meldung dieser freien Intensivbetten, meldende Behörde, Empfänger der Meldung, bei mehreren Registern, diese aufschlüsseln)?**

Die freien Bettenkapazitäten werden in der Stadt und dem Landkreis München zusammen verwaltet. Die Meldung der Bettenkapazitäten erfolgt von allen Kliniken in Stadt und Landkreis München zweimal täglich (8.00 Uhr und 18.00 Uhr) in die IVENA-Sonderlage (IVENA = Interdisziplinärer Versorgungsnachweis). Zusätzlich werden einmal täglich (18.00 Uhr) die Intensivkapazitäten in das bundesweite Intensivregister der Deutschen Interdisziplinären Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin (DIVI) eingetragen.

Stand 30.04.2020 (19.30 Uhr) standen in Stadt und Landkreis München folgende Bettenkapazitäten zur Verfügung: 317 Intensivbetten, davon 189 für COVID-19-positive Patientinnen und Patienten; 133 Intermediate Care(IMC)-Betten, davon 34 für

COVID-19-positive Patientinnen und Patienten; 3 593 Normalstationsbetten, davon 582 für COVID-19-positive Patientinnen und Patienten.

Eine Darstellung in der angefragten Detailtiefe war innerhalb der für die Beantwortung der Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht mit vertretbarem Aufwand möglich.

2. Leistungsfähigkeit des Landratsamts

2.1 Wann hält der für den Landkreis zuständige Corona-Krisenstab seine Treffen ab (bitte hierbei auch das Datum der Voralarmierung/Bereitschaftsherstellung, das Datum des ersten Treffens, die an diesem bzw. diesen Treffen eingeladenen Teilnehmer, die Daten eines jeden weiteren offiziellen Treffens und die Änderung der Teilnehmer im Vergleich zum ersten Treffen angeben)?

Der Koordinierungsstab Infektionsschutz am Landratsamt München trat erstmals am 10.03.2020 zusammen, seit 16.03.2020 finden die Treffen in der Regel täglich statt. Der Koordinierungsstab Infektionsschutz wird von dem für den Vollzug des Infektionsschutzgesetzes zuständigen Juristen geleitet, die Stellvertretung übernimmt der Leiter der Führungsgruppe Katastrophenschutz (FüGK). Weitere Beteiligte sind ein Vertreter des Gesundheitsreferats (Bereich Einsatz), ein Vertreter der Personalabteilung (Bereich Innerer Dienst), eine Vertreterin der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, die Büroleitung des Landrats sowie je nach Tagesordnung der Landrat selbst. Daneben werden je nach Lage weitere Beteiligte hinzugezogen (z. B. Katastrophenschutz bezüglich Beschaffung und Verteilung von Persönlicher Schutzausrüstung, ein Vertreter der Informations- und Kommunikationstechnik, ein Vertreter der Fachstelle Pflege, der Versorgungsarzt, der Ärztliche Leiter FüGK und ggf. noch weitere ereignisspezifische Personen).

2.2 Wie viele Mitarbeiter des Landratsamts sind länger als eine Woche lang zur Unterstützung dem amtsärztlichen Dienst oder der Bürgerinformation zum Thema Corona zugewiesen worden (bitte hierbei chronologisch wochenweise aufschlüsseln, wie viele Personen durchschnittlich in der Bürgerinformation zum Thema Corona eingesetzt wurden, wie viele Amtsärzte tätig waren, wie viele dieser Amtsärzte zusätzlich gewonnene Kräfte waren, z. B. durch Reaktivierung pensionierter Kräfte, wie z. B. pensionierte Amtsärzte)?

Zur Unterstützung des amtsärztlichen Dienstes wurden in der 13. Kalenderwoche zwei, in der 14. Kalenderwoche acht, in der 15. Kalenderwoche ein, in der 16. Kalenderwoche vier sowie in der 19. Kalenderwoche drei Ärzte eingestellt. Die Einstellungen erfolgten sowohl direkt über den Landkreis München als auch über die Regierung von Oberbayern. Das Bürgertelefon wurde in der 11. und 12. Kalenderwoche von Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr wechselweise durch Beschäftigte des Hauses betreut. Keiner der dort eingesetzten Beschäftigten war dem Bereich „Bürgerinformation“ länger als eine Woche zugewiesen. Insgesamt haben sich ca. 35 Beschäftigte gemeldet, die das Bürgertelefon im Zwei-Schicht-Betrieb besetzt haben.

Seit dem 18.03.2020 wird die Besetzung des Bürgertelefons durch eine externe Firma gestellt. Zur Erstellung und Pflege der inhaltlichen Vorgaben ist weiterhin eine Person abgestellt. Weitere Aufgaben der Bürgerinformation wurden und werden durch die hauseigene Presse- und Öffentlichkeitsarbeit übernommen.

2.3 Wie viele Mitarbeiter des Landratsamts haben außerhalb der offiziellen Öffnungszeiten in den Bereichen Wirtschaftsförderung, amtsärztlicher Dienst, Bürgeranfragen offiziell Dienst getan (bitte deren regelmäßige Arbeitszeiten außerhalb der Öffnungszeiten, umfassend auch die Wochenenden aufschlüsseln)?

Die offiziellen Öffnungszeiten des Landratsamtes München sind Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr. Der überwiegende Teil der Mitarbeiter verrichtet jedoch auch außerhalb dieser Öffnungszeiten Dienst. Am Wochenende sind je nach Arbeitsanfall mindestens drei Mitarbeiter des Gesundheitsamts im Amt anwesend. Verschiedene weitere Abteilungen (z. B. Katastrophenschutz und Verbraucherschutz) sind in Rufbereitschaft.

3. Leistungsfähigkeit der öffentlichen Daseinsvorsorge**3.1 Wie viele Mitarbeiter des Landratsamts sind/waren mit dem Coronavirus infiziert und/oder wegen Verdachts in Quarantäne (bitte aufschlüsseln nach Beginn und Ende, Abteilung des Mitarbeiters zum Zeitpunkt der Positivtestung)?**

Insgesamt wurden vier Mitarbeiter des Landratsamts München positiv auf das neuartige Coronavirus getestet (Stand 13.05.2020). Die Mitarbeiter sind in den Bereichen Personal, Wirtschaftliche Hilfe sowie Verbraucherschutz tätig.

Insgesamt befanden sich 17 Mitarbeiter in Quarantäne. In der 10. Kalenderwoche befand sich ein Mitarbeiter in Quarantäne, in der 12. Kalenderwoche wurden acht Mitarbeiter unter Quarantäne gestellt und in der 13. Kalenderwoche zwei. In der 14. Kalenderwoche befanden sich drei Mitarbeiter in Quarantäne, in der 15. Kalenderwoche zwei und in der 17. Kalenderwoche ein Mitarbeiter. Nebst dem aktuell Infizierten befindet sich kein weiterer Mitarbeiter in Quarantäne.

3.2 Wie groß sind/waren die durch Corona-Infektionen bewirkten Ausfälle in den durch die Kommunalaufsicht des Landratsamts betreuten Gemeindeverwaltungen (bitte wie in Frage 3.1 aufschlüsseln)?

Der Staatsregierung liegen diesbezüglich keine Informationen vor.

3.3 Wie viele Vertreter des im Landkreis in Arztpraxen praktizierenden medizinischen Personals für das das Landratsamt zuständig ist, sind/waren mit dem Coronavirus infiziert und/oder mussten wegen Verdachts auf eine Infektion in Quarantäne (bitte chronologisch aufschlüsseln in Ärzte bzw. Nichtärzte, wie z. B. Pfleger, wie lange die Maßnahme dauerte, ob dies zu einer Schließung der Praxis führte)?

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

4. Ergänzende Hilfen der Gemeinden**4.1 Von welchen Städten und Gemeinden im Landkreis ist dem Landratsamt bekannt, dass Gemeinden aufgrund von Corona Hilfszahlungen an Personengruppen leisten, die von den Programmen des Landes oder des Bundes bisher nicht erfasst sind, oder ergänzende Hilfszahlungen an Personengruppen zahlen, die von den Programmen des Landes oder des Bundes erfasst sind (bitte Gemeinde angeben und deren Hilfsprogramm bzw. Hilfsprogramme beschreiben)?****4.2 Unter welchen Voraussetzungen haben Kommunalaufsicht und/oder Finanzaufsicht die in Frage 4.1 abgefragten Programme genehmigt (bitte einzeln für jedes der Programme einer jeden Gemeinde aufschlüsseln)?****4.3 Welche der in Frage 4.1 und/oder 4.2 abgefragten Hilfszahlungen bietet das Landratsamt aus eigener Verantwortung an (bitte wie in Frage 4.1 und/oder 4.2 ausdifferenzieren)?**

Nach Auskunft des Landratsamts München sind keine gemeindlichen Zahlungen entsprechend der Fragestellung bekannt (Stand 13.05.2020).

5. Übertretungen**5.1 Wie viele Ordnungswidrigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz wurden im Jahr 2020 im Landkreis nach Aktenlage oder aus der Erinnerung der diese Ordnungswidrigkeiten bearbeitenden Mitarbeiter heraus gegen natürliche Personen verfolgt (bitte wochenweise bis zu der Woche aufschlüsseln, in der diese Anfrage beantwortet wird)?**

Das Landratsamt München hat folgende Zahlen mitgeteilt:

Kalenderwoche 14: 5 Vorgänge,
Kalenderwoche 15: 19 Vorgänge,

Kalenderwoche 16: 14 Vorgänge,
Kalenderwoche 17: 49 Vorgänge,
Kalenderwoche 18: 59 Vorgänge.

5.2 Wie viele Ordnungswidrigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz wurden im Jahr 2020 im Landkreis nach Aktenlage oder aus der Erinnerung der diese Ordnungswidrigkeiten bearbeitenden Mitarbeiter heraus gegen juristische Personen verfolgt (bitte wochenweise bis zu der Woche aufschlüsseln, in der diese Anfrage beantwortet wird)?

Dem Landratsamt München liegen keine Ordnungswidrigkeiten juristischer Personen vor (Stand 13.05.2020).

5.3 Welches waren nach Aktenlage oder aus der Erinnerung der die Fälle bearbeitenden Personen des Ordnungsamts die hauptsächlichen Gründe für die in den Fragen 5.1 und 5.2 abgefragten Ordnungswidrigkeiten?

Das Landratsamt München nennt hier das Verlassen der Wohnung ohne triftigen Grund.

6. Krankenhäuser

6.1 Wie viele Beatmungsbetten haben die Krankenhäuser des Landkreises Altötting für die Bewohner des Landkreises oder bei einem Verbund mit einem Nachbarlandkreis mit diesem zusammen bereitgestellt (bitte für 2020 wochenweise angeben)?

6.2 Wie viele der in Frage 6.1 abgefragten Beatmungsbetten waren seit dem 01.03.2020 an jedem der nun folgenden Tage unbelegt (bitte aufschlüsseln z. B. indem sie als freie und belegbare Intensivbetten an ein Register gemeldet wurden)?

Die Fragen beziehen sich auf den Landkreis Altötting. Hierzu wird auf die Antwort der Staatsregierung an den Fragesteller auf dessen parallel gestellte Schriftliche Anfrage „Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus im Landkreis Altötting“, die am selben Datum wie diese Schriftliche Anfrage beantwortet wurde, verwiesen.

6.3 Wie viele im Landkreis wohnhafte Personen wurden wegen des COVID-19-Virus in ein Krankenhaus überwiesen (bitte Aufnahmen pro Woche angeben)?

Nach Auskunft des Landratsamts liegt dazu keine Statistik vor.

7. Schließung in der Versorgungsinfrastruktur

7.1 Wann wurden im Landkreis Arztpraxen im Zusammenhang mit Corona geschlossen (bitte Beginn der Schließung, Dauer der Schließung, Grund der Schließung angeben, wie z. B. fehlende Schutzausrüstung, Infektion des Arztes, Infektion des Personals)?

7.2 Wann wurden im Landkreis Apotheken im Zusammenhang mit Corona geschlossen (bitte Beginn der Schließung, Dauer der Schließung, Grund der Schließung angeben, wie z. B. fehlende Schutzausrüstung, Infektion des Apothekers, Infektion des Personals)?

7.3 In welchen weiteren zur Versorgungsinfrastruktur zu zählenden privatwirtschaftlich oder gemischt öffentlich-privat betriebenen Einrichtungen kam es im Landkreis zu coronabedingten Schließungen (bitte wie in Frage 7.1 bzw. 7.2 ausdifferenzieren, wie z. B. Unterkünfte für echte oder vermeintliche Flüchtlinge, Seniorenheime etc.)?

Es wurden keine Arztpraxen, Apotheken oder Einrichtungen im Landkreis geschlossen (Stand 13.05.2020).

8. Feststellung des Vorliegens einer Katastrophe

- 8.1 Was spricht nach Ansicht des Landratsamts dagegen, Art. 1 Abs. 2 BayKSG auf Basis von dessen Wortlaut „Eine Katastrophe im Sinn dieses Gesetzes ist ein Geschehen, bei dem (...) Gesundheit (...) gefährdet (...)“, als Gefährdungstatbestand in dem Sinn zu verstehen, dass eine Katastrophe auch dann bereits festgestellt werden kann, wenn noch gar kein Schaden eingetreten ist, sondern in Zukunft ein Schaden drohen könnte?**

Eine Katastrophe ist gemäß Art. 1 Abs. 2 BayKSG ein Geschehen, bei dem Leben oder Gesundheit einer Vielzahl von Menschen oder die natürlichen Lebensgrundlagen oder bedeutende Sachwerte in ungewöhnlichem Ausmaß gefährdet oder geschädigt werden und die Gefahr nur abgewehrt oder die Störung nur unterbunden und beseitigt werden kann, wenn unter Leitung der Katastrophenschutzbehörde im Katastrophenschutz mitwirkende Behörden, Dienststellen, Organisationen und die eingesetzten Kräfte zusammenwirken. Dementsprechend muss nach dem Wortlaut der Norm kein Schaden eingetreten sein, um den Tatbestand zu erfüllen.

- 8.2 Wann haben Vertreter des Landratsamts bei übergeordneten Behörden nachgefragt, ob sie für ihren Landkreis eine Katastrophe ausrufen können (bitte lückenlos und chronologisch unter Angabe der angefragten Behörde bzw. Behörden aufschlüsseln)?**

Das Landratsamt München teilte mit, dass eine derartige Nachfrage nicht stattgefunden hat.

- 8.3 Warum hat der Landrat angesichts der erkennbar auf den Landkreis zurollenden Infektionswelle Art. 4 BayKSG nicht selbstständig genutzt?**

Das Landratsamt München teilte mit, dass eine isolierte Feststellung des Katastrophenfalls aufgrund der nicht regional begrenzten Herausforderungen einer pandemischen Lage nicht für sinnvoll erachtet wurde.